



INFORMATION FÜR IHRE PERSÖNLICHE SICHERHEIT

Umgang mit Feuerwerkskörpern

Jedes Jahr fordert der unsachgemäße Umgang mit Feuerwerkskörpern zahlreiche Opfer mit schwersten Verbrennungen und Verletzungen. Neben den gesetzlichen Auflagen für die Verwendung von Knallkörpern und Leuchtraketen, z.B. in Wohngebieten und in der Nähe von Krankenhäusern sollte man folgende Sicherheitshinweise unbedingt beachten:



- Keine Feuerwerkskörper selbst herstellen!
- Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Öfen und Heizkörpern aufbewahren!
- Feuerwerkskörper niemals in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahren!
- Feuerwerkskörper grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung verwenden!
- Feuerwerkskörper niemals in Menschenmengen verwenden!
- Beim Anzünden beachten: Bewegungsrichtung des Streichholzes vom Körper weg!
- Nach Anzünden eines Feuerwerkskörpers Sicherheitsabstand nehmen, nicht in den Händen halten!
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen!
- Nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen!

- Keine Feuerwerkskörper zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden!
- Wenn Feuerwerkskörper versagen oder nicht zünden, nicht nachkontrollieren oder sofort nachzünden, sondern längere Zeit abwarten! Besser mit Wasser übergießen, um unkontrollierte Zündung zu verhindern!
- Bei Raketen ist zusätzlich zu beachten:
 - Möglichst nicht in der Nähe von Hochhäusern verwenden!
 - Windrichtung beachten!
 - Holzstab in schmale Leerkörper (z.B. leere Flasche, die nicht umfallen darf) stellen!



SELBSTSCHUTZ – INFORMATION

8403 Lebring, Florianistraße 24

Tel: 03182 / 7000 – 733, Fax: DW 730

www.zivilschutz.steiermark.at